



# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Havixbeck

**Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck**

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

49. Jahrgang	Ausgegeben am 09.01.2023	Nummer 1
--------------	--------------------------	----------

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck**

#### I N H A L T

Seite

1	Bekanntmachung der Änderung des Gebührentarifes zur Satzung über die Bäder der Gemeinde Havixbeck	1-4
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung

### der Änderung des Gebührentarifes zur Satzung über die Bäder der Gemeinde Havixbeck

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den als Anlage 3 zur Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck vom 25.03.2010 (Amtsbl. Gemeinde Havixbeck 36. Jahrgang vom 08.04.2010 Nr. 3) geltenden Gebührentarif wie folgt neu gefasst:

#### Artikel I

Der Gebührentarif für das Freibad und das Hallenbad der Gemeinde Havixbeck wird wie folgt festgesetzt:

**Anlage 3** der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck

#### Gebührentarif für das Freibad und das Hallenbad der Gemeinde Havixbeck

##### § 1 Höhe der Gebühren

#### A. Freibad der Gemeinde Havixbeck, Kardinal-von-Hartmann-Str. 12, 48329 Havixbeck

- |                                                                                     |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Einzelkarten zum einmaligen Eintritt                                             |         |
| a) Erwachsene                                                                       | 4,00 €  |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres                   | 1,50 €  |
| c) Erwachsene – Spätschwimmer                                                       | 2,50 €  |
| (Einlass max. 1 Stunde vor Schließung des Bades)                                    |         |
| 2. Zehnerkarten                                                                     |         |
| a) Erwachsene                                                                       | 32,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres                   | 12,00 € |
| c) Erwachsene – Spätschwimmer                                                       | 20,00 € |
| (Einlass max. 1 Stunde vor Schließung des Bades)                                    |         |
| 3. Saisonkarten                                                                     |         |
| a) Erwachsene                                                                       | 60,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres                   | 23,00 € |
| c) Familien mit Kindern und Jugendlichen bis zur<br>Vollendung des 18. Lebensjahres | 95,00 € |
| 4. Ferienticket (Sommerferien NRW)                                                  |         |
| a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres                   | 15,00 € |

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### B. Hallenbad der Gemeinde Havixbeck, Dirkes Allee 11, 48329 Havixbeck

1. Einzelkarten zum einmaligen Eintritt	
a) Erwachsene	4,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,50 €
2. Zehnerkarten	
a) Erwachsene	32,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	12,00 €
3. Saisonkarten	
a) Erwachsene	60,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	23,00 €
c) Familien mit Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	95,00 €

### C. Ergänzende Bestimmungen

Den Kindern und Jugendlichen sind gleichgestellt:

Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende, Auszubildende, Schüler und Studenten bis zu einem Alter von 25 Jahren, Schwerbehinderte.

Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV), Sozialgesetzbuch XII und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Mitglieder der örtlichen DLRG erhalten auf Saison- und Jahreskarten zu A. 3. a) und 3. b), zu B. 3. a) und 3. b) und zu C. 1. a) und 1. b) eine Ermäßigung von 50%. Das gilt ausdrücklich auch für die Mitglieder, die gelegentlich Wachdienst leisten, zumal der Wachdienst von der Gemeinde Havixbeck der DLRG entschädigt wird.

Kinder von Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV), Sozialgesetzbuch XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten auf Antrag im Zentrum für Arbeit der Gemeinde Havixbeck unentgeltlich Saisonkarten, sofern sie ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Havixbeck haben.

Die Berechtigung zur Ermäßigung ist nachzuweisen (Ausweis, Familienstammbuch o.ä.).

## § 2

### Gültigkeit der Eintrittskarten

- (1) Alle Eintrittskarten und sonstige Karten gelten für den Tag, an dem sie gelöst wurden. Zehnerkartenabschnitte gelten jeweils für den Tag der Entwertung. Saisonkarten gelten für die jeweilige Badesaison.

Für das Freibad gelten die Eintrittskarten während der gesamten Tagesöffnungszeit. Für das Hallenbad gelten die Eintrittskarten unter Berücksichtigung des Badeplanes täglich für 105 Minuten.

- (2) Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie sind nur gültig mit Lichtbild. Sie werden ausschließlich in der Gemeindeverwaltung Havixbeck, Bürgerbüro, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, während der allgemeinen Öffnungszeit ausgegeben.

Zur Prüfung der berechtigten Benutzung von Saisonkarten oder der Gebührenpflicht kann die Vorlage eines Ausweises verlangt werden.

- (3) Bei Missbrauch werden die Eintrittskarten ohne Entschädigung eingezogen.

## **Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

### **§ 3 Gebührenbefreiung**

Von der Gebührenpflicht sind werktags (außer samstags) Schulklassen aus Schulen der Gemeinde Havixbeck sowie zwei Aufsichtspersonen in Ausführung des Unterrichtsplanes und Gruppen des Stiftes Tilbeck befreit. Von der Gebührenpflicht sind ebenfalls Kleinkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie behinderte Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung offensichtlich nicht in der Lage sind, die Badeeinrichtung zu benutzen, befreit.

### **§ 4 Rückzahlungen**

- (1) Bei Verlust oder Nichtbenutzung einer Eintrittskarte oder sonstigen Karte wird die Gebühr nicht erstattet.
- (2) Personen, die des Bades verwiesen wurden oder denen das Benutzungsrecht entzogen wurde, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr.
- (3) Ein Erstattungsanspruch entsteht nicht, wenn das Bad vorzeitig geschlossen wird (§ 4 der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck) mit folgender Ausnahme:

Die Kosten für den Erwerb einer Saisonkarte sind auf Antrag der Käuferin/des Käufers zu erstatten, bei:

- a) Öffnung des Bades für das öffentliche Schwimmen an insgesamt weniger als 15 Tagen in der gesamten Saison → 50 % Erstattung des ursprünglich gezahlten Kaufpreises

Ausdrücklich ausgeschlossen wird die individuelle Nutzungsmöglichkeit des Bades durch die Kundin/den Kunden; es kommt ausschließlich auf die tatsächliche Öffnung des Bades für das öffentliche Schwimmen an. Weitere Erstattungsansprüche bestehen nicht.

Der Antrag auf Rückerstattung der Kosten für eine Saisonkarte kann frühestens nach der Beendigung der jeweiligen Freibad- bzw. Hallenbadsaison gestellt werden. Er ist spätestens 1 Monat nach Abschluss der entsprechenden Freibad- bzw. Hallenbadsaison zu stellen. Kosten für Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, werden nicht erstattet.

- (4) Störungen im Badebetrieb oder die Inanspruchnahme von Teilen des Bades für sportliche Veranstaltungen begründen keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Dieser Gebührentarif ist Bestandteil der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif vom 22.04.2014 außer Kraft.

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- (a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- (b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- (c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet;

oder

- (d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Havixbeck, 09.01.2023

Der Bürgermeister



Jörn Möltgen